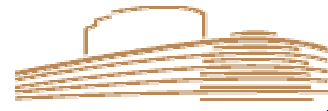


Hans-Peter Mayer MdEP



Straßburg Aktuell

Nr. 39 - Plenarwoche 24. - 28. Oktober 2005

Informationen Ihres Europaabgeordneten
Professor Dr. Hans-Peter Mayer, CDU/EVP-ED



EVP-ED

I. Allgemeine Informationen

1. Bürgerschriftverkehr mit der EU

Der vom Europäischen Parlament (EP) 2001 beschlossene Kodex für gute Verwaltungspraxis enthält die Anweisung, dass jeder Bürger der Europäischen Union (EU), der sich schriftlich an die EU wendet, eine Antwort in der gleichen Sprache erhält. Jedes Schreiben bzw. jede Beschwerde muss innerhalb einer Frist von zwei Wochen beantwortet werden. In jedem Fall erhält der Bürger innerhalb dieser Frist zumindest eine Empfangsbestätigung: In dieser sollen der Name und die Telefonnummer des Beamten angegeben werden, der mit der Angelegenheit befasst ist. Auch von der Weiterleitung an eine zuständige Stelle soll der Absender informiert werden, inklusive der Daten des dann zuständigen Beamten. Ihre Frage an die Europäische Kommission können Sie beispielsweise als E-Mail über diese Seite versenden:

<http://europedirect-cc.cec.eu.int/websubmit/?lang=de>

2. Städtepartnerschaften

Die Förderung unterscheidet zwischen Ausrichtung A (Begegnungen) und B (Konferenzen). Als erster Teil des Städtepartnerschaftsprogramms 2006 wurde die Förderung von Konferenzen, Ausbildungsseminaren und Informationskampagnen ausgeschrieben. Die Ausschreibung im Bereich Bürgerbegegnungen wird demnächst erwartet. Der Zeitplan für die Bürgerbegegnungen wurde aber bereits veröffentlicht. Hier wird es 2006 vier Tranchen mit folgenden Antragsfristen geben:

1. Tranche: zwischen 15.3. und 31.5. 2006 - Antragsfrist 15.11.2005
2. Tranche: zwischen 1.6. und 31.7.2006 - Antragsfrist: 1.2.2006
3. Tranche: zwischen 1.8. und 30.9.2006 - Antragsfrist: 1.4.2006
4. Tranche: zwischen 1.10. und 31.12.2006 - Antragsfrist: 1.6.2006

Bei den Fristen handelt es sich um Ausschlussfristen. Sie dürfen nicht verpasst werden. Nähere Einzelheiten finden Sie unter: http://europa.eu.int/comm/towntwinning/index_de.html

II. Das Europäische Parlament hat u.a. folgende Gesetzestexte und Erklärungen beschlossen:

1. Aktionsprogramm Lebenslanges Lernen

Das Europäische Parlament verlangt eine Verdoppelung des ERASMUS-Stipendiums auf 300 € monatlich bis zum Jahr 2013. Dies beschlossen die Abgeordneten zum Aktionsprogramm im Bereich lebenslanges Lernen, das mit 549:47:23 Stimmen angenommen wurde. Das ERASMUS-Stipendium für die Mobilität der Studierenden beträgt seit 1993 im Durchschnitt unverändert ca. 150 Euro monatlich. Real bedeutet dies einen 25%-igen Wertverlust. Angesichts der Bedeutung des Themas Bildung für Europa stocken die Abgeordneten das Budget des Programms um 757 Mio. Euro auf 14,377 Mrd. Euro für den Zeitraum 2007-2013 auf.

Das Parlament nimmt darüber hinaus eine Änderung der Mittelausstattung auf die einzelnen Programme vor: auf COMENIUS sollen 12%, auf ERASMUS 41%, auf LEONARDO DA VINCI

23% und auf GRUNDTVIG 3% der Mittel entfallen. Für das Programm COMENIUS formulieren die Abgeordneten das Ziel, 10.000 Schüler der Sekundarstufe in die individuelle Mobilität sowie 10.000 Lehrer in Mobilitätsmaßnahmen zwischen Schulen einzubeziehen. Von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Umsetzung des Programms ist nach Auffassung der Abgeordneten darüber hinaus eine drastische administrative Vereinfachung der Antragsverfahren.

2. Programm "Jugend in Aktion"

Der Bericht hat zum Ziel, die europäische Zusammenarbeit in der Jugendpolitik zu fördern. Darunter fallen die Unterstützung des Jugendaustausches, ein Europäischer Freiwilligendienst, Projekte im Rahmen des Programms "Jugend für die Welt", Sozialpädagogische Betreuer und Unterstützungssysteme zur Förderung von Einrichtungen, die auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätig sind, sowie die Förderung der politischen Zusammenarbeit. Der Bericht schlägt vor, eine Europäische Jugendwoche als festen Bestandteil der europäischen Jugendpolitik einzurichten. Vor diesem Hintergrund wurde eine Anhebung des von der Kommission vorgeschlagenen Budgets von 915 Mio. Euro auf 1,128 Milliarden Euro gefordert.

3. Grünbuch Wirtschaftsmigration

Mit 259:85 Stimmen bei 176 Enthaltungen sprach sich das Parlament für eine gemeinsame europäische Einwanderungspolitik aus. Die Abgeordneten machten jedoch deutlich, dass Migration getrennt nach Zugrundsgründen (z.B. Asyl, Flucht, Wirtschaftsmigration) geregelt werden muss. Zudem seien die Mitgliedstaaten für die Auswahl und Festlegung der Anzahl von Drittstaatsangehörigen in ihrem Hoheitsgebiet zuständig. Was die Integration von Einwanderern betrifft, wiesen die Abgeordneten darauf hin, dass das Kommunal- und Europawahlrecht in die Zuständigkeit der einzelnen Mitgliedstaaten fällt. Allerdings sollten die Mitgliedstaaten spezifische Aufenthaltsgenehmigungen einführen, die die Arbeitssuche erleichtern und die Einreisemodalitäten flexibler und effizienter gestalten. Die Rückführung illegaler Einwanderer betreffend fordert das Parlament die Kommission auf, eine Rückführungspolitik zu entwickeln, die sich auf die Förderung der freiwilligen Rückkehr stützt und u. U. unterstützende Maßnahmen im Herkunftsland umfasst.

4. Bekämpfung der organisierten Kriminalität

Das Europäische Parlament begrüßt grundsätzlich den Vorschlag der Kommission zur verstärkten Bekämpfung der organisierten Kriminalität, der eine Angleichung des Strafrechts der Mitgliedstaaten, die Verbesserung der Zusammenarbeit, sowie die Harmonisierung der Mindeststrafen vorsieht. Die Abgeordneten nahmen aber dennoch einige Änderungen vor. Diese betreffen u. a. den Schutz der Zeugen und Informanten der Polizei, die Internationale Zusammenarbeit, die Einrichtung einer Dienststelle für Schwermriminalität und für die Sicherstellung von Vermögenswerten, die Definitionen von "krimineller Vereinigung" und "organisierter Zusammenschluss", die Notwendigkeit der Achtung der Grundrechte und allgemeinen Rechtsgrundsätze, höhere Freiheitsstrafen für bestimmte Delikte sowie die Möglichkeit der Einziehung und Vernichtung der Gewinne aus organisierter Kriminalität .

III. Weitere Themen waren

- Strategie gegen Vogelgrippe
- Filmförderung: Programm Media 2007
- Verbringung von Abfällen
- Haushalt der Europäischen Union

Berichte, Gesetzestexte und Protokolle der Sitzungen finden Sie im Internet unter:

www.europarl.eu.int/gui-de/search/docsearch_de.htm oder www.europarl.eu.int/plenary/default_de.htm.

Das Portal zum Recht der EU finden Sie unter: <http://europa.eu.int/eur-lex/de/index.html>.

Impressum: V.i.S.d.P. Prof. Dr. Hans-Peter Mayer

Europabüro, Bahnhofstraße 1, 49377 Vechta, Tel.: 044 41/90 99 09, Fax: 044 41/90 99 10, E-Mail: europa-mayer@t-online.de

Europäisches Parlament, Büro ASP 15 E 154, Rue Wiertz, B - 1047 Brüssel, Tel.: 0032-2-284-7994, Fax: 0032-2-284-99 94,

E-Mail: hmayer@europarl.eu.int

und

Internet: www.europa-mayer.de